



Gemeinde Dorstadt

Der Gemeindedirektor

Börßum, 29.09.2020

B e k a n n t m a c h u n g

Bauleitplanung – Bebauungsplan "Waldblick Nord" in der Gemeinde Dorstadt - Beteiligung am Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Rat der Gemeinde Dorstadt hat in seiner Sitzung am 02. September 2020 dem Entwurf des Bauleitplans und der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB gleichzeitig vorzunehmen.

Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung findet in der Zeit vom

12. Oktober 2020 bis 12. November 2020

in der Verwaltung der Samtgemeinde Oderwald, Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum, Zimmer 3.06, während der Dienststunden statt.

Um eine vorherige telefonische Anmeldung unter 05334 / 7907-10 wird gebeten.

Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Dorstadt oder bei der Samtgemeinde Oderwald schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe der Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadresse zustimmen. Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens.

gez. Biehl

Aushang vom 02.10.2020 bis 12.11.2020

Tel./Fax/Mail: 05334/7907-0 05334/7907-80 posteingang@sg-oderwald.de	Sprechzeiten: Mo., Di., Do. u. Fr. 9 – 12 Uhr Montagnachmittag 16 – 18 Uhr	Bankkonten: Volksbank Börßum-Hornburg eG NORD/LB Postbank Hannover	Bankleitzahl: 270 622 90 250 500 00 250 100 30	Konto-Nr.: 6 110 700 9 802 406 438 30-306	BIC: GENODEF1BOH NOLADE2HXXX PBNKDEFF	IBAN: DE67270622900006110700 DE3925050000009802406 DE71250100300043830306
--	---	--	--	---	---	---